

Erhalt des Alten Südlichen Friedhofes als kulturhistorisches Denkmal

Stadtratsantrag Nr. 1170 der Stadtratsmitglieder Purucker-Seunig und
Strobl
vom 10.11.1998

4 Anlagen

Beschluss des Gesundheits- und Krankenhausausschusses vom 25.01.01 (SB)

Öffentliche Sitzung

I. Vortrag des Referenten

Mit Beschluss des Gesundheits- und Krankenhausausschusses vom 11.02.1999 wurde das Referat für Gesundheit und Umwelt - Städtische Bestattung beauftragt, zusammen mit Vertretern anderer Fachdienststellen ein Konzept zu erarbeiten, wie der Alte Südliche Friedhof als kulturhistorisches Denkmal erhalten werden kann.

Unverzichtbare Grundvoraussetzung hierfür war die Einrichtung eines Arbeitskreises, in dem kompetente Vertreter des Baureferates - Gartenbau, des Planungsreferates, des Stadtarchives, der Stadtkämmerei, des Landesamtes für Denkmalpflege und der Friedhofverwaltung, sowie Frau Stadträtin Purucker-Seunig teilnahmen.

Anlässlich eines Ortstermines am 12.05.1999 konnten die Mitglieder des Arbeitskreises die tatsächlichen Gegebenheiten im Alten Südlichen Friedhof in Augenschein nehmen und sich davon überzeugen, wie gefährdet eine Vielzahl von kunsthistorisch wertvollen Denkmälern durch den ausufernden Bewuchs von Efeu in fortgeschrittener Altersform bereits sind. Als Ergebnis der in der letzten Arbeitskreissitzung geführten Diskussion konnte - unter Berücksichtigung der Anforderungen des Naturschutzes und des Denkmalschutzes - ein von allen Mitgliedern getragenes Konzept entwickelt werden.

Grundlegende Maßnahmen

Der Alte Südliche Friedhof ist zum einen ein nach Art. 12 BayNatSchG geschützter Landschaftsbestandteil, zum anderen aber auch ein stadtgeschichtlich einmaliges Denkmal, dessen dauerhafte Erhaltung nur möglich ist, wenn alle vorhandenen Grabmäler aus kunst- und kulturhistorischer Sicht inventarisiert sind.

Die Notwendigkeit dieser Maßnahme wurde vom Direktorium - Stadtarchiv und vom Bayerischen Landesamt für Denkmalpflege nachdrücklich dargelegt (siehe Anlage). Hierfür kann auch auf eine bei der Friedhofverwaltung - Grabmalamt vorliegende Studienarbeit über ca. 500 Denkmäler zurückgegriffen werden.

Um diese notwendige Inventarisierung, die nach allgemeiner Überzeugung später auch für die denkmalgeschützten Teile noch aktiver Friedhöfe sinnvoll wäre, in fachlich fundierter Weise durchführen zu können, müsste nach einhelliger Ansicht der Fachleute ein geeigneter Kunsthistoriker mit den entsprechenden Arbeiten betraut werden.

Für die Inventarisierung der um die Jahrhundertwende entstandenen Großfriedhöfe müsste allerdings - angesichts der Vielzahl der Denkmäler - ein vereinfachtes Erfassungsverfahren gefunden werden.

Zunächst sollen die Erfassungsarbeiten ausschließlich auf den Alten Südlichen Friedhof beschränkt bleiben. Nach Einschätzung des Landesamts für Denkmalpflege wird hierfür voraussichtlich ein zeitlicher Aufwand von 3 Jahren und ein finanzieller Aufwand in Höhe der Personalkosten eines Angestellten der Vergütungsgruppe II, also ca. 115.000,-DM jährlich, entstehen.

Auf Vorschlag der Unteren Naturschutzbehörde sollte bei der Inventarisierung beachtet werden, dass diese mit dem im Aufbau befindlichen Geo-Info-Sys verknüpft werden kann.

Die Finanzierung dieses Vorhabens kann allerdings nicht aus dem Haushalt der Städt. Bestattung als kostenrechnende Einrichtung erfolgen, weil es sich hierbei um keine gebührenrelevanten Kosten handelt.

In Absprache mit der Stadtkämmerei und dem Personal- und Organisationsreferat ist vorgesehen, mit einem geeigneten Anbieter einen entsprechenden Werkvertrag zu schließen. Die hierfür anfallenden Ausgaben werden vorläufig beim UA 7500 verrechnet, bei der Erstellung der Betriebsabrechnung ausgegliedert und jeweils im Rahmen des 2. Nachtrags Haushaltsplanes der Gebührenaussgleichsrücklage zugeführt.

Restaurierungsmaßnahmen

- Bisherige Vorgehensweise

In der Vergangenheit wurde der Alte Südliche Friedhof im Frühjahr eines jeden Jahres durch den Leiter des Grabmalamtes (Steinmetzmeister) begangen, um die Denkmäler nach Frost- oder sonstigen Schäden (soweit sie ersichtlich waren) zu untersuchen. Daraufhin wurde eine Liste der erforderlichen Arbeiten erstellt.

Nach Absprache der geplanten Restaurierungsarbeiten mit der Unteren Denkmalschutzbehörde und dem Landesamt für Denkmalpflege wurden dann die notwendigen Arbeiten im Rahmen der für den Alten Süd- und Alten Nordfriedhof zur Verfügung stehenden Mittel (50.000,- DM jährlich) in Auftrag gegeben.

Da es nach Angaben des Grabmalamtes möglich ist, jährlich 3 - 4 Denkmäler mehr als bisher zu restaurieren, stellt die Stadtkämmerei ab dem Jahr 2000 zusätzliche Ausgabemittel in Höhe von 25.000,- DM zur Verfügung.

- Künftige Vorgehensweise

Wie bei dem Ortstermin am 12.05.1999 festgestellt wurde, spielt der Efeu bei der Gefährdung und möglichen Zerstörung dieser kulturhistorisch unwiederbringlicher Denkmäler die bedeutendste Rolle.

Über mehrere Jahrzehnte hinweg konnte er sich - unter dem Dach des Naturschutzes als Lebensraum für den geschützten Efeukugelglanzkäfer - nahezu ungehindert ausbreiten, Denkmäler umschlingen und in fortgeschrittener Altersform über den Steinen mächtige Kronen bilden, die bei Sturm- und Schneedruck irreparable Schäden verursachen können.

Eine Bestandsaufnahme durch das Baureferat - Gartenbau ergab, dass 973 derartig bedrohte Grabsteine vorhanden sind. Diese werden nun Zug um Zug durch Mitarbeiter des Gartenbaus und des Grabmalamtes nach dem Grad ihrer Gefährdung untersucht und in eine Prioritätenliste eingetragen. Nachfolgend werden diese dann vom Efeu befreit und die

jeweils erforderlichen Restaurierungsmaßnahmen zusammen mit dem Landesamt für Denkmalpflege festgelegt.

Auf einzelnen Grabdenkmälern, die keine kunst- oder kulturhistorische Bedeutung haben, über eher monolithartigen Charakter verfügen und von Efeu überwuchert sind, sollen keine pflegerischen Eingriffe erfolgen, um hier die Möglichkeit der Ausbildung einer Altersform zu bieten.

Im Rahmen der zur Verfügung stehenden Mittel und unter Berücksichtigung der Leistungskapazitäten geeigneter Steinmetzbetriebe werden ab dem Jahr 2000 jährlich ca. 12 - 15 der sichtbar gemachten Grabsteine denkmalschutzgerecht restauriert.

Für diese Grabdenkmäler wird durch das Baureferat - Gartenbau sichergestellt, dass sie zukünftig vom Efeu befreit bleiben.

Nach Aussagen der Unteren Naturschutzbehörde wird durch diese Maßnahmen der Lebensraum des möglicherweise noch vorhandenen Efeuglanzkuigelkäfers nicht gefährdet.

Die Beschlussvorlage ist mit den am Arbeitskreis beteiligten Dienststellen abgestimmt.

Durch diese Beschlussvorlage wird das im gemeinsamen Umwelt- und Gesundheitsausschuss am 19.10.2000 im Rahmen der Ziele 2001 beschlossene Handlungsziel der Ziffer

30.2 Die wertvollen historischen Denkmäler werden durch Sanierungsmaßnahmen erhalten. Den Rahmen hierfür bilden das – möglichst noch aufzustockende – Budget und die Kapazität der Fachbetriebe sowie eine noch ausstehende wissenschaftliche Aufbereitung und Erfassung (über jene im Alten Südfriedhof und Alten Nordfriedhof bekannten Grabstätten hinaus) der historisch wertvollen stadteigenen Denkmäler.

umgesetzt.

Die Korreferentin des Referates für Gesundheit und Umwelt, Frau Stadträtin Dr. Anker, und der zuständige Verwaltungsbeirat, Herr Stadtrat Dr. Lange sowie der Korreferent des Baureferates, Herr Stadtrat Reissl und die zuständige Verwaltungsbeirätin des Baureferates, Frau Stadträtin Dietz-Will haben einen Abdruck der Vorlage erhalten.

II. Antrag des Referenten

- a) Das Referat für Gesundheit und Umwelt - Städtische Bestattung und das Baureferat-Gartenbau werden beauftragt, entsprechend dem Referentenvortrag die Instandhaltung und Restaurierung von jährlich 12 - 15 Denkmälern sicherzustellen.
- b) Die Friedhofverwaltung wird beauftragt, über einen Zeitraum von 3 Jahren einen Werkvertrag mit einem geeigneten Kunsthistoriker abzuschließen.
- c) Der Antrag Nr. 1170 der Stadträtinnen Purucker-Seunig und Strobl vom 10.11.1998 ist damit geschäftsordnungsgemäß erledigt.

III. Beschluss

nach Antrag.

Der Stadtrat der Landeshauptstadt München

Der/Die Vorsitzende

Der Referent

Ober/Bürgermeister/in

Joachim Lorenz
Berufsmäßiger Stadtrat

IV. Abdruck von I mit III.

über den stenographischen Sitzungsdienst

an das Revisionsamt

an die Stadtkämmerei

an das Personal- und Organisationsreferat

an das Büro des 3. Bürgermeisters

an die Stadträtin Frau Purucker-Seunig

an das Bayer. Landesamt für Denkmalpflege

an das Baureferat - Gartenbau

an das Direktorium - Dokumentationsstelle

an das Referat für Gesundheit und Umwelt - Städt. Bestattung

an das Referat für Gesundheit und Umwelt - RGU-GL-SB

an das Referat für Gesundheit und Umwelt - RGU-GLS

V. Wv Referat für Gesundheit und Umwelt - Städtische Bestattung - B

Hz:	RGU-V	RGU-R	WV RGU-GL/SB
Datum:			